



Stiftungsratswahl 2021

Informationen für Arbeitgeber zur Nomination und Wahl

→ www.bvk.ch/wahlen

BVK

Das Wichtigste in Kürze

Der 18-köpfige Stiftungsrat ist das oberste Organ der BVK. Das Gremium besteht aus je 9 Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden (Aktivversicherten).

Die Stiftungsräte sind für eine Amtsperiode von 4 Jahren gewählt. Die neue Amtsperiode beginnt Mitte 2021. Die Erneuerungswahl für den Stiftungsrat findet vom 19. April bis 18. Mai 2021 statt.

Wie wird der Stiftungsrat bestellt?

Die Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden bestimmen ihre Vertretung im Stiftungsrat auf unterschiedliche Weise: Die Arbeitnehmenden wählen ihre Stiftungsräte, die Arbeitgeber nominieren ihre Stiftungsräte (die Vertreter des Kantons werden durch den Regierungsrat bestimmt).

Liegen nach Ablauf der Meldefrist mehr Nominierungen vor, als es Stiftungsratssitze pro Wahlkreis gibt, kommt es dort bei den Arbeitgebern im Frühling 2021 zu einer Wahl.

Welche Wahlkreise gibt es?

Die Wahl des Stiftungsrats der BVK ist im Wahlreglement vom 30. März 2020 detailliert geregelt. Darin festgelegt sind auch das Wahlverfahren und die 6 Wahlkreise. Die Bestimmung der Wahlkreise und die Zuteilung der Arbeitgeber erfolgen primär nach der Branchenzugehörigkeit der Arbeitgeber.

Wie finde ich als Arbeitgeber heraus, welchem Wahlkreis ich zugeteilt bin?

Ihr Wahlkreis ist auf dem Begleitbrief angegeben. Eine Auflistung der Arbeitgeber pro Wahlkreis finden Sie auch auf der Website unter: → www.bvk.ch/wahlen/wahlkreise

Wahlkreise – Verteilung der 18 Sitze

Arbeitgeber	Wahlkreis	Arbeitnehmervertretung im Stiftungsrat	Arbeitgebervertretung im Stiftungsrat
Kanton	I Schulen	2 Sitze	2 Sitze
	II Übrige	2 Sitze	2 Sitze
Angeschlossene Arbeitgeber	III Gesundheitsinstitutionen	2 Sitze	2 Sitze
	IV Bildungsorganisationen	1 Sitz	1 Sitz
	V Gemeinden	1 Sitz	1 Sitz
	VI Übrige	1 Sitz	1 Sitz

Nomination der Arbeitgebervertreter

Wer kann als Arbeitgebervertretung für den Stiftungsrat nominiert werden?

Wähl- und nominierbar sind grundsätzlich alle handlungsfähigen Personen. Die Nominierten müssen die Vorschriften des BVG über die Integrität und Loyalität erfüllen und es dürfen keine Interessenkonflikte bestehen (Art. 51b BVG). Sie müssen zudem in der Lage sein, ihren Wahlkreis zu vertreten, und über die entsprechenden Fachkenntnisse verfügen oder bereit sein, sich diese anzueignen (Art. 51a BVG). Es können auch Arbeitgebervertreter für den Stiftungsrat nominiert werden, die nicht bei der BVK versichert sind.

Welchen zeitlichen Aufwand bringt das Amt des Stiftungsrats mit sich?

Zu den Sitzungen kommen die Vorbereitung sowie das Aktenstudium hinzu. Der Stiftungsrat trifft sich jährlich zu 3 bis 4 Sitzungen. Zusätzlich findet einmal jährlich ein zweitägiger Workshop statt. Die Mitglieder sind zusätzlich in Ausschüssen tätig, die ihrerseits 4 bis 6 Sitzungen jährlich abhalten.

Wie müssen die angeschlossenen Arbeitgeber eine Nomination melden?

Jeder angeschlossene Arbeitgeber kann höchstens einen Wahlvorschlag einreichen, um eine möglichst breite Abstützung des Stiftungsrats zu ermöglichen. Eine Ausnahme bildet mit 2 Vertretungen der Wahlkreis III (Gesundheitsinstitutionen).

Die Nomination muss mit dem offiziellen Formular (siehe Beilage) gemeldet werden. Sie ist

auf dem Formular zudem durch den jeweiligen Arbeitgeber rechtsgültig zu unterzeichnen und **innerhalb der Frist per Post oder online an die BVK einzureichen.**

→ **Per Post:**
BVK
«Stiftungsratswahl»
Postfach
8090 Zürich

→ **Online:**
www.bvk.ch/wahlen/wahlverfahren

Es empfiehlt sich, die Nomination mit den anderen Arbeitgebern im gleichen Wahlkreis zu koordinieren. Die Stimmkraft der angeschlossenen Arbeitgeber ist abhängig von der Anzahl der bei der BVK versicherten Personen.

Wichtige Termine

- Die Vorschläge der Arbeitgeber für den Stiftungsrat müssen bis spätestens 22. März 2021 bei der BVK eingehen.
- Die Wahl findet vom 19. April bis 18. Mai 2021 statt.



Die Aufgaben des Stiftungsrats sind vielfältig. Er bestimmt die strategischen Ziele, sorgt für finanzielle Stabilität und überwacht die Geschäftsführung.

Weiterführende Informationen

Detaillierte Informationen zu den **Wahlkreisen**

→ www.bvk.ch/wahlen/wahlkreise

Formulare für die Nomination
zum runterladen

→ www.bvk.ch/wahlen/downloads

Hier können Sie Ihre **Nomination online einreichen**

→ www.bvk.ch/wahlen/kandidatur

Anschrift für die **Einreichung der Nomination per Post**

→ BVK
«Stiftungsratswahl»
Postfach
8090 Zürich

Helpline rund um die
Stiftungsratswahlen

→ **058 470 41 01**

*Ihre Kontaktperson
für Fragen rund um die
Stiftungsratswahl*

Vera Pacher

Leiterin Assistenz & Services

→ **058 470 41 01**

→ vera.pacher@bvk.ch

Über die BVK

Die BVK ist die Vorsorgeeinrichtung der Angestellten des Kantons Zürich sowie von 470 angeschlossenen Arbeitgebern. Mit rund 90 000 Aktivversicherten und 38 000 Rentenbeziehenden gehört die BVK zu den grössten Pensionskassen der Schweiz.

BVK

BVK | Obstgartenstrasse 21 | Postfach | 8090 Zürich | www.bvk.ch